Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 10, Freitag, 05. Mai 2017
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu), Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Schwalbenweg – Südwest“ Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schwalbenweg – Südwest“ im Bereich zwischen Schwalbenweg und Mariaberger Straße behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 04.04.2017, und wird im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
   eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39–42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bebauungsplan "Schwalbenweg-Südwest"
(Geltungsbereich Bebauungsplan und Ausgleichsfläche)

■ Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße“ im Bereich westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions beschlossen. Ziel der Planung ist die Realisierung eines Nahversorgungsstandortes mit ergänzenden Nutzungen zur Verbesserung der Versorgung des Kemptener Nordens.
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

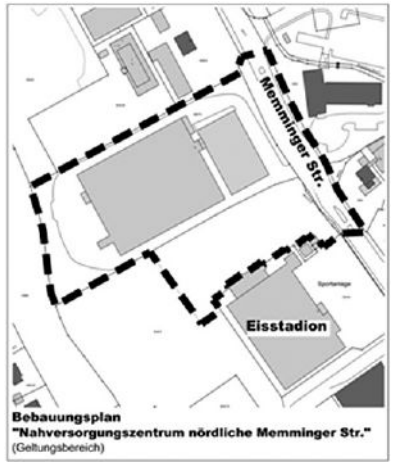

Bebauungsplan
"Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Str."
(Geltungsbereich)

■ Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens der Stadt Kempten (Allgäu), Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Oberwang-West“ Einstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Oberwang-West“ für das Gebiet westlich der Memminger Straße zwischen Eissporthalle und der Straße Am Ziegelstadel beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

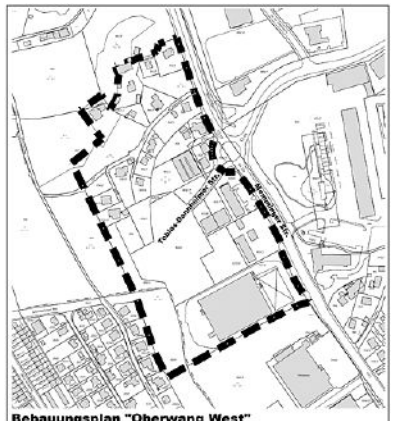
Bebauungsplan "Oberwang West"
(Geltungsbereich)

■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße“ für den Bereich westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Durchführung der zehnten Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions beschlossen. Städtebauliches Ziel der zehnten Änderung ist es, die bislang dargestellte gewerbliche Baufläche und die öffentliche Grünfläche durch die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum zu ersetzen.
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

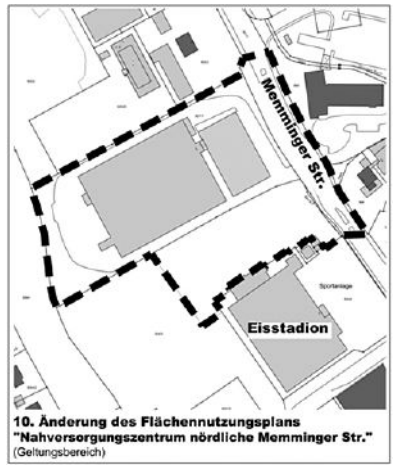

10. Änderung des Flächennutzungsplans
"Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Str."
(Geltungsbereich)

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Siebtes Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Stiftallmey II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Durchführung der siebten Änderung des Bebauungsplans „Stiftallmey II“ im Gebiet Leutkircher Straße, Pulvermühlweg und Jerg-Rist-Weg beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Wohngebiets auf einer bisher für Schul- und Kindergartennutzung vorgesehenen Fläche.
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der für das Verfahren durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet **in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 29.05.2017 im Verwaltungsgebäude der Stadt Kempten (Allgäu) Kronenstraße 8, 4.OG, Zimmer 407, während der Dienststunden statt.**
Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt.
Darüber hinaus ist die öffentliche Unterrichtung und Erörterung in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: http://www.kempten.de/de/beteiligung.php abrufbar.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Bebauung im Stiftallmey, Juli 2016; Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biodiversität
- Baugrunduntersuchung: Geotechnischer Untersuchungsbericht ICP, 18.01.2016; Auswirkungen auf die Schutzgüter Morphologie, Geologie und Boden

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

7. Änderung des Bebauungsplans" Stiftallmey II "
(Geltungsbereich)

■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Achte Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Stiftallmey II

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Durchführung der achten Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet zwischen Leutkircher Straße, Pulvermühlweg und Jerg-Rist-Weg beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf einer bisher für Schul- und Kindergartennutzung vorgesehenen Fläche.
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zu diesem Änderungsverfahren (vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) findet in der Zeit **vom 15.05.2017 bis einschließlich 29.05.2017 im Verwaltungsgebäude der Stadt Kempten (Allgäu) Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 407, während der Dienststunden statt.**
Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt.
Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: http://www.kempten.de/de/beteiligung.php abrufbar.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Bebauung im Stiftallmey, Juli 2016
- Baugrunduntersuchung ICP, 18.01.2016

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

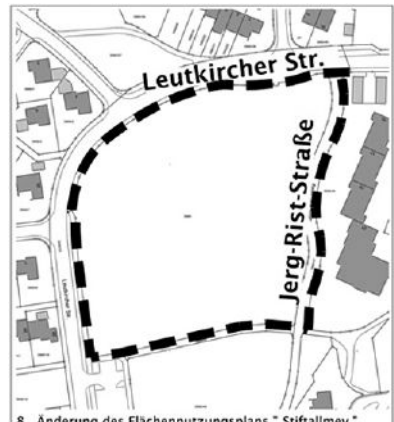

8. Änderung des Flächennutzungsplans " Stiftallmey "
(Geltungsbereich)

■ Haushaltssatzung des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 5 vom 11. April 2017 (Seite 66) bekannt gemacht.